



Corona-Schutzkonzept der SG Kirchdorf/Rammingen

Gültigkeitsbereich:

Für Fußballmannschaftstraining auf folgenden Sportplätzen:

FC Rammingen
Grottenweg 30
86871 Rammingen

FSV Kirchdorf
Schmihenweg 5
86825 Bad Wörishofen

Geltungsbereich und Ziele

Das Corona-Schutzkonzept der SG Kirchdorf/Rammingen gilt auf den Sportplätzen des FC Rammingen und des FSV Kirchdorf. Die zusätzlichen Maßnahmen der beiden Vereine sind vorrangig einzuhalten.

Das Corona-Schutzkonzept regelt die Desinfektions- und Sicherheitsmaßnahmen vor, während und nach dem Vereinstraining. Die hier formulierten Maßnahmen sind verbindlich einzuhalten.

Ziel ist es, der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vorzubeugen und die Gesundheitsbehörden bei der Feststellung von Kontaktpersonen von COVID-19-Erkrankten zu unterstützen.

Das Corona-Schutzkonzept wird laufend den Vorgaben angepasst.

Generelle Beschränkungen

- a. Im Gebäude sind zwischen den Personen Abstände von jederzeit mindestens 1,5 m einzuhalten oder das Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken vorgeschrieben.
- b. Personen mit Unwohlsein, Symptomen von Atemwegserkrankungen oder besonderer Gefährdung hinsichtlich Corona dürfen nicht teilnehmen.

An- und Abreise

- a. Im Zugangsbereich zum Trainingsgelände sind Staus und Menschenansammlungen unbedingt zu vermeiden, die Abstandsregel (mindestens 1,5 m) ist einzuhalten.
- b. Begleitpersonen dürfen die Trainingsplätze nicht betreten, auf dem Sportgelände ist die Abstandsregel einzuhalten.

Hygiene, Sauberkeit, Mund-Nasen-Schutz

- a. Die Hände sind durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training sowie bei Bedarf während des Trainings zu desinfizieren.
- b. Körperliche Begrüßungsrituale sind untersagt, die Begrüßung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel.
- c. Es dürfen ausschließlich eigene Getränkeflaschen benutzt werden.
- d. Spucken und Naseputzen sind auf dem Trainingsfeld zu vermeiden.
- e. Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln ist untersagt.
- f. Die Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- g. Das Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Trainingsmaterial, das in Räumen gelagert ist, die für mehrere Personen zugänglich sind, müssen vor und nach dem Training desinfiziert werden. Trainingsmaterial, das für weitere Personen unzugänglich verwahrt wird, muss nur nach dem Training desinfiziert werden, sofern sichergestellt ist, dass das Material desinfiziert eingelagert wurde.

- h. Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen.
- i. Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.
- j. Das Benutzen der Kabine ist nur gestattet unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m oder wenn Mund und Nase bedeckt sind. Die Kabinen sollten während der Benutzung gut durchlüftet sein.
- k. Das Benutzen der Duschen ist gestattet, wenn zwischen den Personen ein Abstand von 1,5m gewährleistet ist. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.

Vorgabe für die Trainingseinheiten

- a. Die Trainer der SG Kirchdorf/Rammingen, des FC Rammingen und des FSV Kirchdorf führen alle Einheiten in Eigenverantwortung durch und dokumentieren dies auf einem dafür vorgesehenen Berichtsbogen.
- b. Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- c. Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen.
- d. Jeder muss sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- e. Der Trainer / Betreuer hat die Einhaltung und Umsetzung der Hygiene-Auflagen sicherzustellen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, wird eine Trainingsliste erstellt, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
- f. Durch die Bildung von Kleingruppen beim Training, die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
- g. Jede Trainingsgruppe / Kleingruppe bekommt einen Ablageplatz für Bekleidung und Getränke zugewiesen, ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Der Ablageplatz wird während des Trainings nicht gewechselt, Trinkpausen finden ausschließlich am Ablageplatz statt.

Dokumentation

- a. Trainer und Teilnehmer werden vorab über das Konzept und die Regelungen informiert und müssen ein Formular zur Kenntnisnahme unterzeichnen.
- b. Die Anwesenden jedes Trainings müssen namentlich auf einem Formular festgehalten werden.
- c. Bei Auftreten einer Corona-Infektion ist der Corona-Beauftragte zu informieren.

Datenschutz

- a) Bei jedem Training werden die Trainingsteilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer, sonstige Personen) mit Namen und zugeteilter Trainingsgruppe durch den verantwortlichen Trainer dokumentiert.
- b) Ein Trainingsgruppen übergreifender Kontakt und sonstige Kontakte werden dokumentiert.
- c) Alle Trainingsteilnehmer werden vor Trainingsbeginn durch den verantwortlichen Trainer befragt, ob Symptome einer COVID-19-Erkrankung vorliegen. Bei positiver Antwort wird die betroffene Person nach Hause geschickt. Name und Kontakte zu Trainingsbeginn werden dokumentiert.
- d) Die Dokumentationen werden unmittelbar nach dem Training an den Corona-Beauftragten weitergeleitet und dort zentral gespeichert.

Trainingsort Rammingen → Stefan Berkmler
Trainingsort Kirchdorf → Michael Hienle

- e) Der Corona-Beauftragte ist ausschließlich Ansprechpartner für die Gesundheitsbehörden. Auskünfte an Dritte werden nicht erteilt.
- f) Eine auf den Coronavirus SARS-CoV-2 positiv getestete Person ist verpflichtet, die Kontaktdaten des Corona-Beauftragten an die zuständige Gesundheitsbehörde zu übermitteln, damit für den erforderlichen Zeitraum, alle relevanten Kontakte aus dem Verantwortungsbereich des FC Rammingen und FSV Kirchdorf abgefragt werden können.
- g) Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO i.V. mit dem BDSG (neu).
- h) Die Trainingsdokumentationen werden nach 45 Tagen vom Corona-Beauftragten vernichtet.
- i) Ein Widerspruch gegen diese besonderen Datenschutzbestimmungen schließt eine Trainingsteilnahme aus.

Corona Beauftragte

FC Rammingen

Name: Stefan Berkmler
E-Mail: stefan.berkmler@fc-rammingen.de
Telefon: 0174/9337364

FSV Kirchdorf

Name: Michael Hienle
E-Mail: hienle.michael@gmail.com
Telefon: 0174/3180078